

Pressemitteilung

der Bürgerinitiative „Kein Krematorium am Meßkircher Friedhof“ vom 10.03.2016

Krematorium: Landratsamt genehmigt Planung nicht

Das Landratsamt Sigmaringen hat dem Bebauungsplan „Friedhof Meßkirch“ die erforderliche Genehmigung nicht erteilt. Ebenfalls zurückgewiesen wurde die seitens der Stadt Meßkirch vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes.

Am 08.12.2015 hatte sich der Gemeinderat der Stadt Meßkirch für den Bebauungsplan „Friedhof Meßkirch“ und damit für das geplante Krematorium ausgesprochen. Da dieser Bebauungsplan nicht aus einem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, bedurfte er für seine Wirksamkeit der Genehmigung des Landratsamtes Sigmaringen. Diese wurde nun wegen bestehender Mängel verweigert. Aus diesem Grunde wurde der Genehmigungsantrag seitens der Stadt Meßkirch zurück genommen.

Welche Mängel konkret gerügt wurden, ist der Bürgerinitiative nicht bekannt. So könnten es einfache Mängel sein, die leicht zu beheben sind. Es könnten aber auch gravierende Mängel sein, die die Planung als solche in Frage stellen.

Nachdem das geplante Krematorium seitens der Meßkircher Bevölkerung von Anfang an kontrovers diskutiert wurde und ein erhebliches Interesse am Ausgang des Verfahrens besteht, wäre es wünschenswert, wenn man sich seitens der Stadtverwaltung konkret zu den Beanstandungen äußern würde.

Die Bürgerinitiative ist der Ansicht, dass nicht nur Herr Herbrechtsmeier, der Initiator des Krematoriums, mit dem die Stadt angeblich bereits einen Vorvertrag (*) geschlossen hat, über die Einzelheiten der Ablehnung informiert werden sollte, sondern eben auch die Bürgerschaft.

Bürgerinitiative „Kein Krematorium am Meßkircher Friedhof“
Inge Appel-Gaymann

(*) online-Artikel Schwarzwälder Bote vom 20.02.2016
Villingen-Schwenningen - Krematorium: Spatenstich noch in diesem Jahr